



Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vereint die Aufgaben als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung mit den hoheitlichen Aufgaben des Landes Niedersachsen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes als zentrale Organisation in einer Behörde. Helfen Sie mit, die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen zu gestalten.

Am **Standort Loy** des NLBK sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum 01.09.2026 zwei Arbeitsplätze als

Lehrkraft (m/w/d) im Dezernat 3.4 - Katastrophen- und Zivilschutzlehre in der Abteilung 3 – Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

zu besetzen. Die Arbeitsplätze sind jeweils mit der **Entgeltgruppe 10 TV-L** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Bereichsübergreifende Lehrtätigkeit einschließlich der Leitung von Lehrgängen und internen und externen Fortbildungsveranstaltungen sowie
- Erarbeitung, Entwicklung, Fortschreibung und Durchführung von Lerninhalten im Lehrbereich Führungslehre im Katastrophen- und Zivilschutz (besetzbar sofort) und im Lehrbereich Allgemeiner Bevölkerungsschutz (besetzbar zum 01.09.2026).

Die Bereitschaft zur Mitwirkung im Landeskatastrophenschutzstab und/oder einer zentralen Landeseinheit wird vorausgesetzt. Eine Veränderung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Folgende Voraussetzungen erwarten wir zwingend:

- Ein mindestens mit Bachelorgrad abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches fachbezogenes Studium der Gefahrenabwehr/Krisenmanagement oder vergleichbar
- oder
- ein mindestens mit Bachelorgrad abgeschlossenes Studium, beispielsweise in einem Studiengang der öffentlichen Verwaltung oder der Verwaltungs-, Rechts-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung im Zivil- und Katastrophenschutz oder anderer behördlicher Gefahrenabwehr
- oder
- oder ein abgeschlossener Verwaltungslehrgang II, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung im Zivil- und Katastrophenschutz oder anderer behördlicher Gefahrenabwehr.

Wünschenswert sind ferner folgende Qualifikationen:

- Eine Grundqualifikation als Ausbilderin oder Ausbilder (z.B. durch einen Ausbilderlehrgang gem. FwDV 2 oder eine Ausbildereignung IHK),

- Ausbildung mindestens bis zum Verbandsführer nach FwDV 2, alternativ vergleichbare Ausbildung einer Hilfsorganisation,
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie
- Kenntnisse in den Bereichen psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) und/oder Hochwasserschutz.

Darüber hinaus verfügen Sie über:

- Gute EDV-Kenntnisse,
- besonders ausgeprägtes pädagogisches Geschick sowie Freude am Lehren und Lernen, Selbstbewusstsein und sicheres Auftreten vor Gruppen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Entscheidungs- und Durchsetzungsfreudigkeit, Zielorientierung und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Kompromissfähigkeit und Einfühlungsvermögen, sicheres und höfliches Auftreten,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, auch im Zusammenwirken mit anderen Behörden und Organisationen,
- Flexibilität und Stressresistenz,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Abend- oder Wochenendveranstaltungen, Übungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung, je nach individueller Vorqualifikation insbesondere für mehrwöchige Pädagogikschulungen sowie
- Bereitschaft zu ein- und mehrtägigen Dienstreisen innerhalb Niedersachsens, im Einzelfalle auch bundesweit.

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist von Vorteil. Ein deutsches Sprachniveau der Stufe C2 ist erforderlich.

Von uns können Sie erwarten:

Sie eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Durch das Stufengefüge des NLBK ist die Möglichkeit einer individuellen Weiterentwicklung gegeben. Ihre gründliche Einarbeitung in ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet sowie Ihre fachliche und persönliche Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle wird vom NLBK unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse unterstützt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht, wobei eine flexible Ausrichtung an den dienstlichen Belangen erwartet wird.

Das NLBK strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Bewerbungen von Frauen und diversgeschlechtlichen Personen werden daher besonders begrüßt. Bewerbende (m/w/d) mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen **Herr Tien, Tel. 05141/979-340**, und zum Auswahlverfahren **Herr Collmar, Tel. 05141/979-114**, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, bei Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst auch die aktuellste dienstliche Beurteilung) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 2026_005_Sammelausschreibung_3.4** bis zum **09.04.2026** an:

**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
Bremer Weg 164
29223 Celle**



oder bevorzugt über das [Karriereportal des Landes Niedersachsen](#)
oder per E-Mail an: Bewerbung@nlbk.niedersachsen.de.

Bewerbende (m/w/d), die bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, werden gebeten eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Angabe der Ansprechperson in der jeweiligen Personaldienststelle beizufügen.

Verzichten Sie bitte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden können.

Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind Sie über die Verarbeitung der von Ihnen im Bewerbungsverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie [hier](#). Ihre persönlichen Bewerbungsdaten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze vernichtet.